



## Unterlagen für die Behandlung von Adoptionsgesuchen (Stiefkind)

Der Zentralbehörde Adoption c/o Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz, Postfach 1240, 6431 Schwyz, sind für die Behandlung von Gesuchen um Aussprechung einer Stiefkindadoption die nachstehend bezeichneten Unterlagen einzureichen:

### Unterlagen zuhanden der Adoptionsbehörde

#### 1. Für den/die Gesuchsteller/in und dessen/deren Partner/in

- Unterzeichnetes Gesuch, das die Beweggründe für die Adoption erklärt (Beilage „Gesuch um Stiefkindadoption“).
- Ausweis über den registrierten Familienstand (Formular 7.3) für beide Partner, anzufordern beim Zivilstandsamt des Heimatortes, und eine Kopie der ID.
- Ausländische Staatsangehörige, die noch nicht im Schweizerischen Zivilstandsregister Infostar erfasst sind, reichen anstelle des Ausweises über den registrierten Familienstand folgende Dokumente ein: je eine Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Kopie des Reisepasses, Kopie des Ausländerausweises (gegebenenfalls weitere Dokumente gemäss Zivilstandsamt).
- Je eine Wohnsitzbestätigung (erhältlich bei der Einwohnerkontrolle) als Nachweis des gemeinsamen Haushalts.
- für den Gesuchsteller/die Gesuchstellerin: Gegebenenfalls Wohnsitzbestätigung des Wohnortes, wo dem zu adoptierenden Kind Pflege und Erziehung erwiesen wurde (wenn dieser vom Wohnort des gemeinsamen Haushalts abweicht).
- Kurzer Lebenslauf des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin (Schulen, Ausbildung, bisherige und gegenwärtige berufliche Tätigkeit, usw.).
- Persönliche Angaben:
  - wirtschaftliche Lage (aktuelle Lohnabrechnung, Kopie der letzten Steuerveranlagung, aktueller Betreibungsregistrauszug)
  - Familienverhältnisse (z.B. Stammbaum und Beschreibung der Kontakte)
  - Gesundheit des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin (Arztzeugnis)
  - Bisherige Entwicklung des Stiefkindes und der Beziehung zu ihm

Wenn Nachkommen vorhanden sind: Wie stellen sich diese zur beabsichtigten Adoption? Schriftliches Einverständnis und Kontaktdaten beilegen.

- Bestätigung, dass der Partner/die Partnerin der gesuchstellenden Person Inhaber/in der elterlichen Sorge ist (z.B. Scheidungsurteil bzw. Trennungsurteil).

## **2. Für das Adoptivkind (je Kind)**

- Personenstandsausweis (Formular 7.1) für das schweizerische Adoptivkind, anzufordern beim Zivilstandsamt des Heimatortes, und eine Kopie der ID.
- Für das ausländische Adoptivkind: Geburtsurkunde, Kopie des Reisepasses, Kopie des Ausländerausweises (gegebenenfalls weitere Dokumente gemäss Zivilstandsamt).
- Wohnsitzbestätigung des Wohnortes, wo dem zu adoptierenden Kind Pflege und Erziehung erwiesen wurde (erhältlich bei der Einwohnerkontrolle).
- Zustimmungserklärung des leiblichen Elternteils, zu dem das Kindesverhältnis aufgehoben werden soll (Beilage „Zustimmungserklärung Stiefkindadoption“).
- Zustimmung des urteilsfähigen Adoptivkindes (Beilage „Gesuch um Stiefkindadoption“). Das Bundesgericht nimmt Urteilsfähigkeit ab einem Alter von ca. 12-14 Jahren an [BGE 119 II 1, E. 4b; BGer 5C.251/2001 vom 19.04.2002].
- Im Falle einer Vormundschaft oder Beistandschaft: Beschluss der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde über die Errichtung der Vormundschaft/Beistandschaft und die Bestellung eines Vormundes/Beistandes.
- Wenn Bevormundete/Verbeiständete adoptiert werden: die Zustimmung (Bericht und Antrag) des Vormundes/Beistandes sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Beschluss im Original).
- Gegebenenfalls Entscheid über eine bereits im Ausland erfolgte Adoption und/oder anderweitige Dokumente des Ursprungslandes des Kindes.
- Gegebenenfalls Erklärung in Sachen Anhörung des Heimatstaates des Adoptivkindes (Beilage „Erklärung in Sachen Anhörung des Heimatstaates“).
- Arztzeugnis über den Gesundheitszustand.

Alle fremdsprachigen Dokumente müssen mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung (auf Deutsch) vorliegen.

Die Dokumente dürfen nicht älter als sechs Monate alt sein. Dauert das Verfahren länger, liegt es im Ermessen des Untersuchungsorgans neue zu verlangen.

Sämtliche Unterlagen und Informationen werden vertraulich behandelt. Nicht benötigte, originale Dokumente werden sofort nach Behandlung des Gesuchs auf Anfrage hin retourniert.